



Amtsblatt

für den Landkreis Nürnberger Land

Herausgegeben
vom Landratsamt
Nürnberger Land

Lauf a. d. Pegnitz

Nummer 2

Samstag, 25.01.2020

Inhaltsübersicht:

Sitzung des Kreisausschusses und Ausschusses für Schulen, Sport und Kultur am 03.02.2020 Seite 1

Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Beschlussfassung über die eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Landrats und des Kreistags am 15.03.2020 Seite 1

Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Landrats am 15.03.2020 Seite 1

Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Kreistags am 15.03.2020 Seite 1

Haushaltssatzung des Schulverbandes Diepersdorf-Leinburg für das Haushaltsjahr 2020 Seite 2

Haushaltssatzung des Schulverbandes Hersbruck für das Haushaltsjahr 2020 Seite 2

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Sportzentrum Hersbruck (Landkreis Nürnberger Land) für das Haushaltsjahr 2020 Seite 3

Haushaltssatzung 2020 des Zweckverbandes Schulschwimmbad Altdorf Seite 3

Haushaltssatzung 2020 des Schulverbandes Mittelschule Altdorf b. Nürnberg Seite 3

Informationen zur Anmeldung bzw. Aufnahme von Grund-/Mittelschülern und Gymnasiasten in die sechsstufige Form der Realschule (R 6) der Oskar-Sembach-Realschule zum Schuljahr 2020/2021 Seite 3

Korrektur zur Verordnung des Landratsamtes Nürnberger Land über das Wasserschutzgebiet Brunnen II, IIa und IV der HEWA Hersbrucker Energie- und Wasserversorgungs GmbH in der Gemarkung Hersbruck im Landkreis Nürnberger Land für die öffentliche Wasserversorgung des Versorgungsgebietes der HEWA Hersbrucker Energie- und Wasserversorgungs GmbH Seite 4

Nr. 12 Sitzung des Kreisausschusses und Ausschusses für Schulen, Sport und Kultur (1. Haushaltsberatung) am Montag, den 03.02.2020, um voraussichtlich ca. 14:30 Uhr (im Anschluss an eine nichtöffentliche Sitzung) im großen Sitzungssaal, Waldluststr. 1, 91207 Lauf a. d. Pegnitz

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil Kreisausschuss und Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur

1. Antrag der Fachakademie für Sozialpädagogik Nürnberger Land auf Genehmigung der beiden Schulversuche „Pädagogische Fachkraft für den Hortbereich“ und „Erzieherausbildung für KinderpflegerInnen ohne mittleren Schulabschluss“
2. Antrag der CSU-Fraktion vom 19.01.2020 - Schulbusssituation vor 8 Uhr an den landkreiseigenen Schulen

Öffentlicher Teil Kreisausschuss

1. Haushalt 2020; Freiwillige Leistungen
2. Beratung zum Entwurf des Kreisshaushaltes 2020
3. Förderung der Hospiz- und Palliativnetzwerke - Antrag der SPD-Bezirkstagsfraktion vom 14.11.2019

Nr. 13 Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Beschlussfassung über die eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Landrats und des Kreistags am 15.03.2020

Die Sitzung des Wahlausschusses findet statt am Dienstag, 04. Februar 2020, um 16.00 Uhr im Landratsamt Nürnberger Land, Waldluststr. 1, 91207 Lauf a. d. Pegnitz, 1. Stock, kleiner Sitzungssaal. Der Wahlausschuss beschließt in der Sitzung über die Gültigkeit der eingereichten

Wahlvorschläge (Art. 32 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes – GLKrWG). Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnete Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind. Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

Lauf a. d. Pegnitz, den 23.01.2020

Thoma, Wahlleiter des Landkreises Nürnberger Land

Nr. 14 Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Landrats am 15.03.2020

Für die Wahl des Landrats wurden folgende Wahlvorschläge bis zum 23.01.2020, 18 Uhr, eingereicht:

voraus- sichtliche Ord- nungs- zahl	Name des Wahlvor- schlagsträ- gers (Kennwort)	Bewerberin oder Bewerber (Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)
01	Christlich- Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)	Trinkl, Cornelia, Studienrätin, weitere stellv. Landrätin, Stadtrats- mitglied, Röthenbach a. d. Pegnitz
02	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Drechsler, Gabriele, Selbständige Handwerksmeisterin, Kreisrätin, Schwarzenbruck
03	FREIE WÄHLER Bayern/ Freie Wähler Nürnberger Land (FREIE WÄHLER)	Kroder, Armin, Landrat, Neunkirchen am Sand
06	Freie Demokratische Partei (FDP)	Lütke, Kristine, Pflegeunternehmerin, Master of Science, Lauf a. d. Pegnitz

Lauf a. d. Pegnitz, 23.01.2020

Thoma, Wahlleiter des Landkreises Nürnberger Land

Nr. 15 Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Kreistags am 15.03.2020

Für die Wahl des Kreistags wurden folgende Wahlvorschläge bis zum 23.01.2020, 18 Uhr, eingereicht:

voraussichtliche Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)
02	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
03	FREIE WÄHLER Bayern / FW Freie Wähler Nürnberger Land (FREIE WÄHLER)
04	Alternative für Deutschland (AfD)
05	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
06	Freie Demokratische Partei (FDP)
07	Bunte Liste Bürgerdemokratie (Bunte Liste)
08	DIE REPUBLIKANER (REP)

- 09 DIE LINKE (DIE LINKE)
 10 Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)
 11 Partei für Franken (DIE FRANKEN)

Lauf a. d. Pegnitz, 23.01.2020

Thoma, Wahlleiter des Landkreises Nürnberger Land

Nr. 16 Haushaltssatzung des Schulverbandes Diepersdorf-Leinburg für das Haushaltsjahr 2020

I.

Aufgrund Art. 9 BaySchFG und Art. 41 ff KommZG i.V. mit Art. 63 ff. GO erlässt die Schulverbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im Verwaltungshaushalt
 in den Einnahmen und Ausgaben mit 674.480 €
 und im Vermögenshaushalt
 in den Einnahmen und Ausgaben mit 160.000 €
 ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- a. Der durch die sonstigen Einnahmen nicht abgedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf: 537.080 €
 b. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.
 c. Die Schulverbandsumlage wird somit festgesetzt auf (Umlage-Soll): 537.080 €

Sie wird gem. Art. 9 Abs. 7 BaySchFG auf die beteiligten Gemeinden nach der festgestellten Zahl der Verbandsschüler, die die Schule am 01.10.2019 besuchten, umgelegt.

- d. Die festgestellte Zahl der Verbandsschüler, die die Schule am 01.10.2019 besuchten, beträgt 232 Verbandsschüler.
 e. Die Betriebskostenumlage wird je Verbandsschüler festgesetzt auf: 2.315,- €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

II.

Der Schulverband Diepersdorf-Leinburg hat dem Landratsamt Nürnberger Land als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung für das Jahr 2020 vorgelegt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 24 Abs. 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen während des ganzen Jahres im Rathaus Leinburg zu den allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Leinburg, 20. Januar 2020

Schulverband Diepersdorf-Leinburg

Lang, Schulverbandsvorsitzender

Nr. 17 Haushaltssatzung des Schulverbandes Hersbruck (Landkreis Nürnberger Land) für das Haushaltsjahr 2020

I.

Aufgrund des Art. 9 Abs. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i.V.m. Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 61 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Hersbruck folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
 in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.710.400,00 €
 und im Vermögenshaushalt
 in den Einnahmen und Ausgaben mit 518.900,00 €
 ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung der Ausgaben des Schulverbands Haushaltes wird durch Umlagen gedeckt. Die für die Berechnung maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2019 wird auf 445 Verbandsschüler festgesetzt.

A) Festsetzung der Umlage im Verwaltungshaushalt

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung der Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 1.132.100,00 € festgesetzt. Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Die Schülerzahlen betragen zum Stichtag 1. Oktober 2019 für die nachfolgend genannten Verbandsmitglieder

	Schüler	Anteil ca. %
Stadt Hersbruck:	183	41,12%
Gem. Kirchensittenbach:	24	5,39%
Gem. Reichenschwand:	38	8,54%
Gem. Pommelsbrunn	74	16,63%
Gem. Engelthal	11	2,47%
Gem. Henfenfeld	16	3,60%
Gem. Offenhausen	25	5,62%
Gem. Happurg	57	12,81%
Gem. Alfeld	17	3,82%
445	100,00%	

Damit entfallen auf die Gemeinde

Stadt Hersbruck:	465.560,23 €
Gem. Kirchensittenbach:	61.057,08 €
Gem. Reichenschwand:	96.673,71 €
Gem. Pommelsbrunn	188.259,33 €
Gem. Engelthal	27.984,49 €
Gem. Henfenfeld	40.704,72 €
Gem. Offenhausen	63.601,12 €
Gem. Happurg	145.010,56 €
Gem. Alfeld	43.248,76 €

Gesamt: 1.132.100,00 €

B) Festsetzung der Investitionsumlage

Der Bedarf für die sonstigen Investitionen umfasst u. a. Planungskosten für die Aufstockung des Kinderkompetenzzentrums, Ersatzneubau Freisportanlage (Investitionszuschuss an Zweckverband Sportzentrum) und die Ausstattung der Mittelschule und wird auf 192.900,00 € festgesetzt. Er verteilt sich entsprechend Art. 9 Abs. 7 BaySchFG auf die Gemeinden

Stadt Hersbruck:	79.327,42 €
Gem. Kirchensittenbach:	10.403,60 €
Gem. Reichenschwand:	16.472,36 €
Gem. Pommelsbrunn	32.077,75 €
Gem. Engelthal	4.768,31 €
Gem. Henfenfeld	6.935,73 €
Gem. Offenhausen	10.837,08 €
Gem. Happurg	24.708,54 €
Gem. Alfeld	7.369,21 €

192.900,00 €

§ 5

Die Umlagen sind mit einem Viertel ihres Jahresbetrages jeweils am 25.01., 25.04., 25.07. und 25.10.2020 zur Zahlung fällig, soweit nicht unvorhergesehene Ereignisse eine geänderte Fälligkeit erfordern. Tritt dieser Fall ein, informiert der Schulverband die Verbandsmitglieder 14 Tage vorher.

§ 6

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 285.000,00 € festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Hersbruck, den 09.01.2020

Schulverband Hersbruck,

Ilg, Erster Vorsitzender

II.

Der Schulverband Hersbruck hat dem Landratsamt Nürnberger Land als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung vorgelegt. Sie ist ordnungsgemäß zustande gekommen, enthält die in Art. 63 Abs. 2 GO genannten Festsetzungen und keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gemäß Art. 9 Abs.1 BaySchFG, Art. 24 Abs. 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung liegt samt ihren Anlagen im Rathaus der Stadt Hersbruck, Unterer Markt 1, 91217 Hersbruck, im Zimmer 1.01 bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung zu den üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich zugänglich aus.

Nr. 18 Haushaltssatzung des Zweckverbandes Sportzentrum Hersbruck (Landkreis Nürnberger Land) für das Haushaltsjahr 2020

I.

Aufgrund der Art. 41 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 61 ff. der Gemeindeordnung sowie der §§ 15 bis 18 der Verbandssatzung erlässt der Zweckverband Sportzentrum Hersbruck folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 552.800,00 €

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 812.500,00 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden wie folgt festgesetzt:

Haushaltsjahr 2021: 1.235.200,00 €

Haushaltsjahr 2022: 197.300,00 €

§ 4

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Betriebskostenumlage) wird auf 519.800,00 € festgesetzt. Sie wird gemäß § 15 Abs. 1 der Verbandssatzung aufgebracht und beträgt für

für die Stadt Hersbruck (Grete-Schickedanz-Grundschule Hersbruck)	72.700,00 €	13,986 %
den Schulverband Hersbruck (Grete-Schickedanz-Mittelschule Hersbruck)	170.600,00 €	32,820 %
den Landkreis Nürnberger Land (Johannes-Scharrer-Realschule)	276.500,00 €	53,194 %
Gesamtsumme:	519.800,00 €	100,000 %

Im Haushaltsplan sind diese Beträge bei verschiedenen Haushaltsstellen veranschlagt. Die Betriebskostenumlage ist jeweils mit einem Viertel ihres Jahresbetrages ohne weitere Anforderung durch den Zweckverband Sportzentrum Hersbruck am 25.01., 25.04., 25.07. und 25.10.2020 zur Zahlung fällig.

2. Der Bedarf für die Investitionsumlage der Baumaßnahme „Ersatzneubau der Freisportanlage“ (Baukostenzuschuss) wird auf 432.000,00 € festgesetzt. Sie wird gemäß § 15 Abs. 4 der Verbandssatzung auf die Verbandsmitglieder wie folgt verteilt:

für die Stadt Hersbruck (Grete-Schickedanz-Grundschule Hersbruck)	45.000,00 €
den Schulverband Hersbruck (Grete-Schickedanz-Mittelschule Hersbruck)	88.700,00 €
den Landkreis Nürnberger Land (Johannes-Scharrer-Realschule)	298.300,00 €
Gesamtsumme:	432.000,00 €

Die Investitionsumlage ist mit je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 25.01., 25.04., 25.07. und 25.10.2020 fällig, soweit nicht unvorhergesehene Ereignisse eine geänderte Fälligkeit erfordern. Tritt dieser Fall ein, informiert der Zweckverband die Verbandsmitglieder 14 Tage vorher.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 92.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Hersbruck, 08.01.2020

Zweckverband Sportzentrum Hersbruck

Ilg, Erster Vorsitzender

II.

Der Zweckverband Sportzentrum Hersbruck hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 der Regierung von Mittelfranken als Rechtsaufsichtsbehörde am 09.12.2019 vorgelegt. Die Genehmigung der Verpflichtungsermächtigungen erfolgte am 07.01.2020.

Gemäß Art. 40 Abs. 1, Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 24 Abs. 1 KommZG und § 21 der Verbandssatzung wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht. Diese Bekanntmachung erfolgt auch aufgrund der Veröffentlichungspflicht des Verbandsmitgliedes Landkreis Nürnberger Land.

Die Haushaltssatzung liegt samt ihren Anlagen im Rathaus der Stadt Hersbruck, Unterer Markt 1, 91217 Hersbruck, im Zimmer 1.01 bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung zu den üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich zugänglich aus.

Nr. 19 Haushaltssatzung 2020 des Zweckverbandes Schulschwimmbad Altdorf

Gemäß Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO i.V.m. Art. 24 KommZG und § 23 der Verbandssatzung wird bekannt gemacht, dass die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Schulschwimmbad Altdorf für das Haushaltsjahr 2020 am 04.12.2019 durch Beschluss der Versammlung erlassen wurde. Sie tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

Die Haushaltssatzung wurde der Regierung von Mittelfranken vorgelegt, sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Während des ganzen Jahres liegen die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan in der Stadtkämmerei Altdorf, Röderstraße 10, Zimmer 23, zur Einsichtnahme auf.

Altdorf, 22. Januar 2020

Zweckverband Schulschwimmbad Altdorf

Odörfer, 1. Vorsitzender

Nr. 20 Haushaltssatzung 2020 des Schulverbandes Mittelschule Altdorf b. Nürnberg

Gemäß Art. 65 Abs. 3 GO i.V.m. Art. 25 KommZG wird bekannt gemacht, dass die Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Altdorf b. Nürnberg für das Haushaltsjahr 2020 am 02.12.2019 durch Beschluss der Versammlung erlassen wurde. Sie tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

Die Satzung wurde vom Landratsamt Nürnberger Land mit Schreiben vom 30.12.2019 genehmigt.

Während des ganzen Jahres liegen die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan in der Stadtkämmerei Altdorf, Röderstraße 10, Zimmer 23, zur Einsichtnahme auf.

Altdorf, 08. Januar 2020

Schulverband Mittelschule Altdorf b. Nürnberg

Odörfer, Verbandsvorsitzender

Nr. 21 Informationen zur Anmeldung bzw. Aufnahme von Grund-/Mittelschülern und Gymnasiasten in die sechsstufige Form der Realschule (R 6) der Oskar-Sembach-Realschule zum Schuljahr 2020/2021

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

wir freuen uns, dass Sie und Ihr Kind Interesse an unserer Schule zeigen und den Weg zum Realschulabschluss einschlagen wollen. Die **Anmeldung für das Schuljahr 2020/2021 an der Realschule Lauf findet von Montag, 11. Mai 2020, bis Mittwoch, 13. Mai 2020, Montag bis Mittwoch von 08:00 bis 15:00 Uhr im Verwaltungsbereich statt.** Die Schüler müssen zur Anmeldung nicht mitkommen.

Zur Anmeldung bitte folgende Unterlagen mitbringen:

1. Geburtsurkunde im Original oder Familienstammbuch
2. Übertrittszeugnis der Grundschule im Original bzw. das Zwischenzeugnis des Gymnasiums oder der Mittelschule vom Februar 2020
3. bei Alleinerziehenden: Sorgerechtsbeschluss (falls vorhanden)
4. vorab: Onlineanmeldung (siehe unten) nötig!

Der **Informationsabend** der Schule findet am **Dienstag, 18. Februar 2020, um 19:00 Uhr** in der Schule statt.

Übertritt von der Grundschule auf die Realschule:

Schüler, denen im Übertrittszeugnis der Grundschule die „Eignung für den Besuch der Realschule“ bescheinigt wird und deren Notendurchschnitt im Übertrittszeugnis in den Fächern Deutsch, Mathematik und HSU mindestens 2,66 ist, werden ohne Probeunterricht aufgenommen.

Teilnahme am Probeunterricht:

- Schüler der 4. Klasse Grundschule, deren Notendurchschnitt schlechter als 2,66 ist, können am Probeunterricht teilnehmen.
- Schüler aus staatlich genehmigten Ersatzschulen (z. B. Montessori Schule) müssen am Probeunterricht im Mai teilnehmen.

Der **Probeunterricht** findet am **Dienstag, 19. Mai 2020; Mittwoch, 20. Mai 2020 und Freitag, 22. Mai 2019, jeweils von 8:00 bis ca. 11:30 Uhr** in den Fächern Deutsch und Mathematik statt. Benötigt werden Füller, Bleistift und Lineal. Papier wird von der Schule gestellt.

Die Erziehungsberechtigten erhalten eine schriftliche Mitteilung über das Ergebnis des Probeunterrichts. Geben Sie bitte bei der Anmeldung oder am ersten Prüfungstag 0,80 € ab (für die Zusendung per Post). Aufgaben des Probeunterrichts früherer Jahre finden Sie im Internet unter: <http://www.realschule.bayern.de/lehrer/pruefungen/aufnahmeverfahren/>

Bei Erkrankungen, die vor Beginn des Probeunterrichts eintreten und an den folgenden Tagen noch andauern, muss vor Beginn des Probeunterrichts ein ärztliches Attest vorgelegt werden. Nachträglich mitgeteilte Erkrankungen, welche die Leistungsfähigkeit Ihres Kindes während der Prüfung beeinträchtigt haben, können nicht berücksichtigt werden. Nur bei ärztlich nachgewiesener Erkrankung und entsprechender Entschuldigung ist ein Nachtermin im Herbst möglich.

Übertritt von der Mittelschule auf die Realschule:

- Der Übertritt der Schüler aus der Jahrgangsstufe 5 einer Mittelschule in die 5. Klasse der Realschule ist möglich, wenn im Jahreszeugnis in Deutsch und Mathematik ein Notendurchschnitt von 2,5 oder besser erreicht wird. Schüler, die im Halbjahreszeugnis in Deutsch und Mathematik einen Notendurchschnitt von 2,5 oder besser aufweisen, müssen sich im Mai voranmelden, wenn gewährleistet sein soll, dass im September ein Platz in einer Klasse reserviert ist.
- Mittelschüler, die im Zwischenzeugnis der Jahrgangsstufe 5 den jeweils geforderten Notendurchschnitt in den Fächern Deutsch und Mathematik nicht erreicht haben, jedoch diesen im Jahreszeugnis der Jahrgangsstufe 5 erreichen, können sich ohne Voranmeldung mit dem Original des Jahreszeugnisses anmelden.
- Ein Probeunterricht für Schüler der 5. Klasse Mittelschule ist nicht möglich.

Übertritt vom Gymnasium auf die Realschule:

Gymnasiasten müssen zum Anmeldetermin im Mai vorangemeldet werden, wenn gewährleistet sein soll, dass im September für sie ein Platz in einer Klasse reserviert ist. Die endgültige Anmeldung für Gymnasiasten und Mittelschüler erfolgt erst am Montag, 27.07.2020, von 08:00 bis 12:00 Uhr und Dienstag, 28.07.2020, von 08:00 bis 12:00 Uhr im Sekretariat der Oskar-Sembach-Realschule. Hier muss zusätzlich das Jahreszeugnis Gymnasium/Mittelschule im Original und die Abmeldung vom Gymnasium/Mittelschule vorgelegt werden. Die Prüfungen für die Aufnahme in höhere Jahrgangsstufen (nicht für Schüler von der 5. Klasse Mittelschule) finden in der letzten vollen Woche der Sommerferien 2020 statt.

Schuljahresbeginn:

Das Schuljahr 2020/2021 beginnt am Dienstag, 8. September 2020. Die neu aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler der 5. Jahrgangsstufe sollen sich an diesem Tag um 08:30 Uhr in der Schule (siehe Beschilderung) einfinden. Sie werden dort von ihren Klassenleitern abgeholt. Für die Schüler höherer Jahrgangsstufen beginnt der 1. Schultag bereits um 07:50 Uhr in der jeweiligen Klasse (siehe Aushang Untergeschoss Haupteingang). Unterrichtsschluss ist um 11:10 Uhr. Der reguläre Unterricht beginnt täglich um 07:50 Uhr.

Fahrschüler: Bei einer Strecke von mehr als 3 km wird die Kostenfreiheit des Schulweges gewährt. Sie können bei der Onlineanmeldung einen Erfassungsbogen für die Fahrkarten ausfüllen, der möglichst sofort vollständig mit dem Online-Anmeldeformular abgegeben werden sollte. Der Verbundpass muss an den jeweiligen Bahnhöfen bzw. bei den Busunternehmen (mit Passbild) beantragt werden (Bestellschein für den Verbundpass ist im Sekretariat der Schule erhältlich). Die Fahrschüler erhalten bei Schulbeginn die Fahrkarte zur kostenlosen Fahrt von der Schule. Die Verbundpässe werden von der Bahn bzw. den Busunternehmen ausgehändigt. In der ersten Schulwoche werden bei Schülern in der Regel keine Fahrkarten kontrolliert.

An dieser Stelle wird noch einmal besonders darauf hingewiesen, dass Schüler der Realschule nach erfolgreichem Abschluss der 6. Jahrgangsstufe zwischen vier Wahlpflichtfächergruppen wählen können,

1. dem mathematisch-technischen Zweig
2. dem wirtschaftswissenschaftlichen Zweig
3. dem sprachlichen Zweig mit Französisch
4. dem sozialen Zweig

Veranstaltungen zur Wahl der Wahlpflichtfächergruppen finden an der Schule im Frühjahr statt.

Die Oskar-Sembach-Realschule Lauf bietet Ihnen die Möglichkeit, den Schulantrag bequem schon zuhause auszufüllen. Bitte nutzen Sie diese Möglichkeit, da sich Ihre Wartezeit durch die Onlineanmeldung deutlich verkürzt.

Dazu besuchen Sie unsere Homepage im Internet: www.realschule-lauf.de

Hier klicken Sie auf den Link "Schulantrag-Online stellen". Auf dieser Seite füllen Sie den Schulantrag komplett aus. Das Online-System unterstützt Sie beim Ausfüllen. Am Ende des Antrags überprüfen Sie Ihre Eingaben und können dort falsche Eingaben berichtigen. Nachdem Sie alle Angaben überprüft und korrigiert haben, drucken Sie den Schulantrag, den Antrag auf Kostenfreiheit des Schulweges, die Erklärung zum Datenschutz, den Antrag für die offene Ganztagesklasse (falls gewünscht) sowie die Wahl des Profilsfachs aus. Diese Anträge unterschreiben Sie und bringen sie an den Anmeldetermin von Montag, 11. Mai 2020, bis Mittwoch, 13. Mai 2020, mit folgenden Unterlagen zu uns:

- ausgefüllter und unterschriebener Schulantrag
- ausgefüllter und unterschriebener Antrag auf Kostenfreiheit des Schulweges
- evtl. ausgefüllter und unterschriebener Antrag für die offene Ganztageschule
- ausgefüllte und unterschriebene Erklärung zum Datenschutz
- ausgefüllte und unterschriebene Wahl des Profilsfachs
- Geburtsurkunde im Original
- Übertrittszeugnis / Jahreszeugnis
- Staatsangehörigkeitsnachweis / Aufenthaltsgenehmigung
- Sorgerechtsbeschluss (falls vorhanden)

Beachten Sie bitte, dass der Zeitpunkt der Anmeldung keine Rolle für die Zuteilung zu den Profilklassen spielt.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne telefonisch unter unserer neuen Telefonnummer 09123 / 966460 von Montag bis Donnerstag, 07:30 Uhr - 15:00 Uhr, und Freitag von 07:30 Uhr - 13:15 Uhr oder per E-Mail: sekretariat@rs-lauf.de zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Oskar-Sembach-Realschule

Nr. 22 Korrektur zur Verordnung des Landratsamtes Nürnberger Land über das Wasserschutzgebiet Brunnen II, IIa und IV der HEWA Hersbrucker Energie- und Wasserversorgungs GmbH in der Gemarkung Hersbruck im Landkreis Nürnberger Land für die öffentliche Wasserversorgung des Versorgungsgebietes der HEWA Hersbrucker Energie- und Wasserversorgungs GmbH

Das Landratsamt Nürnberger Land erlässt auf Grund des § 51 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 und § 52 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 G des Gesetzes vom 4. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2254) i.V.m. Art. 31 Abs. 2 und Art. 63 Abs. 1 des Bayer. Wassergesetzes (BayWG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 25. Februar 2010 (GVBl. S. 66), zuletzt geändert durch § 5 Abs. 18 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737) folgende **V e r o r d n u n g**:

In der Verordnung des Landratsamtes Nürnberger Land über das Wasserschutzgebiet Brunnen II, IIa und IV der HEWA Hersbrucker Energie- und Wasserversorgung GmbH in der Gemarkung Hersbruck im Landkreis Nürnberger Land für die öffentliche Wasserversorgung des Versorgungsgebietes der HEWA Hersbrucker Energie- und Wasserversorgung GmbH vom 02.12.2019 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 28 für den Landkreis Nürnberger Land vom 17.12.2019) wird unter § 3 Abs. 1 Ziffer 2. die Überschrift wie folgt neu gefasst:

	in der weiteren Schutzzone (Zone III)	in der engeren Schutzzone (Zone II)
2. bei Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (siehe Anlage 2, Ziffer 1-2)		

Lauf a. d. Pegnitz, den 08.01.2020

Landratsamt Nürnberger Land

Kroder, Landrat

Lauf a. d. Pegnitz, 25.01.2019

LANDRATSAMT NÜRNBERGER LAND
K r o d e r, Landrat